№ 10. Inowraclaw, Montag, den 4. Februar 1867.

# Kujawisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gnesen.

Erscheint Montags und Donnerstags. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Hiesige 11 Sgr. durch alle Kgl. Postanstalten 12½ Sgr.

Sechster Jahrgang

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene Korpuszeile oder deren Raum 1½ Sgr. Expedition: Geschäftslokal Friedrichsstraße Nr. 7.

## Vom Landtage.

**Abgeordnetenhaus.** [61. Sitzung vom 31. Januar. Eröffnung Vormittags 10 Uhr. Am Ministertische Freiherr v. d. Heydt, Graf Itzenplitz und zwei Regierungs-Commissare. Die Tribünen, sowie die Plätze im Hause sind nur mäßig besetzt. Das Gesetz wegen Aufhebung des Einzugegeldes ist aus dem Herrenhause eingegangen und wird der Schlußberathung überwiesen. Zu Referenten werden die Abgeordneten Lasse und Hübner ernannt. — Abg. Hagen hat einen Gesetzentwurf wegen Aufhebung des Bürgerrechts eingebracht; auch über diesen Gegenstand wird die Schlußberathung beschlossen und den beiden obengenannten Abgeordneten das Referat übertragen. — Dann tritt das Haus in die Tagesordnung, die Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Anleihe von 14 Millionen zu Eisenbahnzwecken. Die vereinigten Commissionen für Handel und Finanzen empfehlen Annahme des Entwurfs mit folgender Aenderung: Zu § 2: die Verwendung zu den im §. 1 aufgeführten Anlagen, welche aus anderweitig disponiblen Staatsfonds erfolgen sollen, vorher im Staatshaushalt zum Austrag zu bringen sind und hier der budgetmäßigen Beschlußnahme unterliegen sollen. Der Betrag derselben soll gleichzeitig von der Anleihesumme in Abzug gebracht werden. — Die zweite Aenderung liegt in §. 6, nach dem jede Verfügung der Staatsregierung über eine Staatsbahn durch Veräußerung oder Verpachtung zu ihrer Rechtsgültigkeit der Zustimmung beider Häuser des Landtages bedürfen soll. — Zu diesem Commissions-Beschlusse sind mehrere Abänderungs-Anträge eingegangen, u. A. vom Abg. v. Vincke (Hagen) zu §. 6, denselben dahin zu fassen: „Jede Verfügung der Staatsregierung über eine der durch dieses Gesetz berührten Eisenbahnen durch Veräußerung und Verpachtung bedarf zu ihrer Rechtsgiltigkeit der Zustimmung beider Häuser des Landtages. Der Berichterstatter Abg. Michaelis (Stettin) erklärt sich beim Eintritt in die allgemeine Diskussion für das Amendement v. Vincke und zieht zu Gunsten desselben den § 6 der Commissionsvorschläge zurück. §. 1 wird ohne weitere Diskussion einstimmig angenommen. Der § 2 enthält die Ermächtigung zur Anleihe von 24 Millionen Thlrn., so weit die Anlagen ꝛc. (§. 1) nicht aus anderen disponiblen Fonds gedeckt werden. — Die Commission schlägt vor, daß diese Anlagen, welche aus disponiblen Staatsfonds erfolgen sollen, vorher im Etat zum Gesetz zu bringen und der budgetmäßigen Beschlußnahme unterliegen sollen. — Der Finanzminister erklärt sich gegen diesen Vorschlag. — Die §§ 3—5 werden ohne Diskussion genehmigt. Ebenso wird der § 7 und schließlich das ganze Gesetz angenommen. Dann wird um 3 Uhr 19 Minuten die Sitzung geschlossen und die nächste auf Freitag, 10 Uhr anberaumt. Tagesordnung: Verlesung von drei heute eingegangenen Interpellationen, Bericht über die Petitionen in Betreff der Eisenbahn Posen-Thorn-Bartenstein und Berathung des Gesetzes wegen Aufhebung des Salzmonopols. Unter den Interpellationen befindet sich eine wegen der Anwendung gedruckter Stimmzettel bei den Wahlen zum Reichstage des Norddeutschen Bundes.

[62. Sitzung vom 2. Februar.] Am Ministertisch: Graf Eulenburg, v. Selchow, von Mühler, Frhr. v. d. Heydt und mehrere Regierungs-Commissare. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen. Dann tritt das Haus in die Tagesordnung. Der erste Gegenstand ist die Interpellation des Abg. v. Hennig wegen der gedruckten Stimmzettel bei der Wahl zum Parlament, und da der Minister des Innern sich bereit erklärt, die Interpellation sofort zu beantworten, befürwortet Abg. v. Hennig seine Interpellation mit kurzen Worten. Minister des Innern Graf zu Eulenburg. Die Staatsregierung ist der Ansicht, daß bei den Wahlen zum Parlament gedruckte Stimmzettel abgegeben werden können. — Es folgt die Interpellation des Abg. Dr. Virchow wegen des Turnunterrichts. Der Interpellant begründet seine Anfrage durch Aufzählung von Spezialfällen. — Es folgt der dritte Gegenstand der Tagesordnung, die Interpellation des Abg. Kratz (Gladbach), welche einen Gesetzentwurf im Auge hat, durch den die Entschädigung für das auf polizeiliche Anordnung in Orten und Gegenden, wo die Rinderpest auftritt, den Eigenthümern weggenommene und getödtete Rindvieh, soweit den betreffenden Besitzer ein Verschulden trifft, anderweitig geregelt und vom Staate übernommen werden soll. Dieselbe wird vom Abg. v. Kleinsorgen begründet und vom Cultusminister Dr. v. Mühler dahin beantwortet, daß die Rinderpest sehr energische Maßregeln hervorrufe. Bis jetzt sei sie in den westlichen Provinzen nur sporadisch aufgetreten. Was die Entschädigung anbetrifft, so sind solche Fälle, wo Vieh getödtet wurde, als Expropriationen bisher angesehen worden. — Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der vereinigten Commissionen für Handel und Finanzen über 2 Petitionen, betreffend die Gewährung einer Zinsgarantie für die Herstellung einer Eisenbahnlinie Posen-Thorn-Bartenstein. Die Commissionen beantragen Uebergang zur Tagesordnung. Zu diesem Antrage ist ein Verbesserungsantrag des Abg. v. Hoverbeck auf motivirte Tagesordnung eingegangen: In Erwägung, 1) daß die Absicht, eine große durchgehende Linie Köln-Kassel-Halle-Guben-Posen-Insterburg baldigst ins Leben zu rufen, nur gebilligt werden kann, 2) daß die Staatsregierung eine Subvention der Eisenbahn-Unternehmungen Posen-Thorn-Insterburg keineswegs zurückgewiesen, nur eine bestimmte Erklärung über die Höhe und Form einer solchen bis zu dem Zeitpunkte hinausgeschoben hat, wo sie durch bestimmt formulirte Pläne über den Bau und die Ausführung näher gerückt sein würden, 3) daß die Linie Posen-Warschau durch das Einvernehmen der betheiligten preußischen und russischen Regierung baldigst zur Ausführung gelangen würde, geht das Haus zur Tagesordnung über. Der Berichterstatter Abg. Dr. Becker erklärt sich Namens der Commission mit dem Amendement einverstanden. Abg. Lasse hebt die Bedeutung dieser Bahn für die östlichen Provinzen sowohl in militärischer, wie in merkantilischer Beziehung hervor. Er weist darauf hin, daß es im Interesse des Staates liege, eine so furchtbare Gegend dem Verkehr zu erschließen und empfiehlt die Annahme der motivirten Tagesordnung. — Die Diskussion wird geschlossen. — Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der vereinigten Commission für Handel und Finanzen über den Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung des Salzmonopols und die Einführung einer Salzabgabe. — Der § 1 des Commissionsvorschlages wird angenommen und lautet: „Die Staatsregierung wird ermächtigt, das zur Zeit bestehende Recht des Staates, den Großhandel mit Salz allein zu betreiben (das Staats-Salzmonopol) aufzuheben, dagegen das zum inländischen Verbrauche bestimmte Salz einer zu errichtenden Abgabe bis zum Betrage von höchstens 2 Thlr. zu unterwerfen." Die übrigen Paragraphen und das ganze Gesetz werden ohne Diskussion angenommen, eben so die von der Commission vorgeschlagene Resolution: die Staatsregierung aufzufordern, auf eine allmälige Herabsetzung der Salzsteuer Bedacht zu nehmen. — Nach Erledigung einiger, denselben Gegenstand betr. Petitionen, wobei der Finanzminister Frhr. v. d. Heydt sein Bedauern darüber ausspricht, daß einzelnen Privatpersonen durch die Beseitigung des Monopols Nachtheile erwachsen, doch bemerkt, daß die reifliche Prüfung dieser Angelegenheit die Regierung nicht veranlassen konnte, in eine Entschädigung der Betroffenen zu willigen, wird die Sitzung um 4 Uhr 15 Minuten geschlossen. Wegen des Dranges der vorliegenden Geschäfte beraumt der Präsident die nächste Sitzung auf Sonnabend — obwohl katholischer Feiertag ist — 12 Uhr Mittag an.

[63. Sitzung vom 2. Februar.] Der Vertrag der Regierung mit dem Fürsten von Thurn und Taxis nebst dem Gesetz-Entwurf, betreffend die Uebernahme der fürstlichen Post-Verwaltung durch Preußen, wurde genehmigt. — Demnächst wurde das Gesetz, betreffend die Lehne in Pommern, nach den Anträgen der Kommission genehmigt, ein Antrag des Abg. Ziegler auf Wiederherstellung des Gesetzes, wie es bereits früher vom Abgeordnetenhause angenommen, abgelehnt, und das Gesetz über die Abschaffung der Bleigelder angenommen. Es folgt die Berathung des Gesetzes wegen der Besteuerung der ausländischen Eisenbahn-Gesellschaften.

---

**Herrenhaus.** [22. Sitzung vom 31. Januar. Das Haus genehmigte ohne Debatte die Gesetzentwürfe, betreffend das preußische Medizinalgewicht, die Sport- und Stempelfreiheit gemeinnütziger Baugesellschaften, sowie die Abänderung der Zusatzbestimmungen zu dem Ostpreußischen Provinzialrechte und über-

wird der Regierung eine Petition betreffs der strengeren Sonntagsheiligung.

[23. Sitzung vom 1. Februar.] Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 25 Min. mit den gewöhnlichen Mittheilungen. Dann erfolgt die Vereidigung des Grafen von Fürstenberg-Stammheim und demnächst die Berathung des Berichts der Finanzkommission über die provisorisch erlassenen Verordnungen über die Salz- und Branntweinsteuer im Zollgebiet. Die Verordnungen werden ohne jede Debatte genehmigt. — Es folgt der Bericht der 11. Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Zahlung der Reisekosten und Diäten an die Abgeordneten zum Parlament. Der Referent Graf Brühl verzichtet darauf, dem Commissionsbericht noch etwas hinzuzufügen, welcher die Ablehnung des Gesetzes empfiehlt. Nach thatsächlichen Bemerkungen der Herren Tellkampff und Hausmann wird das Gesetz mit 78 gegen 7 Stimmen verworfen. Dann wird die Sitzung um 2¼ Uhr geschlossen. Nächste Sitzung Montag.

## Deutschland.

**Berlin.** Aus dem zwischen Preußen und dem Fürsten Thurn und Taxis abgeschlossenen Vertrage lassen wir in nachstehendem das Wichtigste folgen. Wie schon bekannt ist, beträgt die Abfindungssumme, die Preußen an den Fürsten Thurn und Taxis zu zahlen hat, 3 Millionen Thaler und wie man hört, wurden anfänglich von der fürstl. Regierung 10 Millionen gefordert. Es wurden in dem Vertrage zunächst diejenigen Staaten namhaft gemacht, in denen das fürstl. Thurn und Taxis'sche Postwesen als Reichspostwesen bestand. Es sind dies die hohenzollernschen Lande, das ehemalige Kurfürstenthum Hessen, das ehem. Herzogthum Nassau, die ehem. Landgrafschaft Hessen-Homburg, die ehem. freie Reichsstadt Frankfurt a. M., das Großherzogthum Hessen, die Herzogthümer Sachsen-Meiningen, Weimar, Coburg-Gotha, die Fürstenthümer Reuß, Schwarzburg-Sonderhausen und Rudolstadt, Lippe-Detmold und Schaumburg, sowie die freien Städte Lübeck, Bremen und Hamburg, im ganzen 19 Länder. Nach dem Wortlaute des Vertrags geht das gesammte Postwesen in den genannten Ländern im ganzen Umfange mit allen Rechten und Zubehör von beweglichem und unbeweglichem Inventar, Utensilien rc. wie es steht und liegt in das Eigenthum, den Besitz und den Genuß des preußischen Staats über. Der Art. V. des Vertrags bestimmt, daß mit den erwähnten Rechten auch gleichzeitig die Lasten und Verwaltungsausgaben des fürstl. Thurn und Taxis'schen Postwesen auf Preußen übergehen. Der Art. VIII. bestimmt in betreff der fürstl. Postbeamten, daß sie von der preußischen Regierung mit ihren bisherigen Dienstbezügen und erworbenen Ansprüchen übernommen werden sollen. Dahingegen soll die fürstl. General-Postdirektion in Frankfurt ganz wegfallen, und sollen die dabei angestellten Beamten unter Gewährung ihrer bisherigen Dienstemkünfte und mit thunlichster Rücksichtnahme auf ihre bisherige Dienststellung bei passenden Gelegenheiten im preußischen Postdienste placirt werden. Denjenigen Beamten hingegen, die nicht in die preußischen Dienste übernommen werden, werden Pensionen nach dem Tarife der preußischen Postbeamten zugesichert. Art. XIII. bestimmt, daß die Wittwen und Waisen der in Art. VIII. erwähnten Beamten preußischerseits in der Weise unterstützt werden sollen, wie es von der fürstl. Regierung geschehen ist. Art. XV. bestimmt, daß die preußische Regierung als Aequivalent für die ihr abgetretene Gerechtsame dem Fürsten Thurn und Taxis als Pauschquantum die Summe von 3 Millionen Thalern zu zahlen sich verpflichtet, wogegen der Fürst Thurn und Taxis sich verpflichtet, nach Empfang dieser Gelder keine weiteren Ansprüche für sich und sein Haus erheben zu wollen und dabei auf alle frühere Rechte Verzicht leistet. Art. XVI. bestimmt, daß die fürstl. Thurn und Taxis'sche Familie in betreff der Portofreiheit die Vortheile genießen soll, welche der Königlich preußischen Familie zustehen. In Art. XVII. endlich verpflichtet sich die preußische Regierung, die Zustimmungen der betheiligten Regierungen zu erwirken, während der Fürst Thurn und Taxis verspricht, die nöthigen Consense von den Mitgliedern seines Hauses beizubringen. Die übergegangenen Artikel behandeln weniger interessante Detail-Bestimmungen und bemerken wir nur noch, daß die Uebernahme des Postwesens von seiten Preußens am 1. Juli erfolgen wird.

Für den Norddeutschen Bund ist eine Kriegsflagge, eine Flagge der Kauffahrteischiffe, und eine Lootsenflagge geschaffen worden von welchen die „N. P. Z." folgende, etwas unklare Beschreibung giebt: Die Kriegsflagge enthält vier Felder, von denen das eine eine Zusammenstellung der preußischen und Hansestädten-Farbe enthält, also einen schwarzen und weißen und einen rothen horizontalen Streifen und in der Mitte einen preußischen Adler. (Und die übrigen drei Felder?) Die Flagge der Kauffahrteischiffe enthält einen schwarzen, weißen rothen horizontalen Streifen und die Lootsenflagge dieselben Streifen in einem etwa dreimal kleineren Umfange.

## Rußland.

**Warschau**, 28. Januar. Ein neues, aus 27 Paragraphen bestehendes, und zwei dicht gedruckte Seiten des „Dzien. Warsz." füllendes Paßgesetz ist erschienen. Noch wie vor ist der Paßzwang, der nirgends mehr in der Welt gekannten Strenge, geltend; noch wie vor kann Niemand selbst nach einem an seine Heimath angrenzenden Orte reisen, ohne einen förmlichen Paß zu besitzen: und noch wie vor ist das Ueberhalten des Passes ein strafbares Vergehen. Erschwert ist die Erlangung eines inländischen Passes ungemein dadurch, daß den Bürgermeistern oder Wojts die Vollmacht zu dessen Ertheilung genommen und nur dem Kriegschef eingeräumt ist. Auslandspässe hängen vom General der Gendarmerie ab und verlangen all' die weitläufigen Formalitäten, derenwegen die kürzeste Zeit zur Erlangung eines solchen Passes zu dauern pflegten, 10 Tage. Als Erleichterung ist anzumerken, daß ein Paß nach dem Auslande auf 6 Monate und im Inlande auf ein ganzes Jahr ertheilt wird.

29. Januar. Ein hiesiger katholischer Geistlicher, der Divisions-Caplan und Ehrendomherr Stanislaw Felinski, ein Verwandter des bekannten Erzbischofs dieses Namens, hat in einer der letzten Nummer des „Dz. Warsz." einen heftigen Artikel gegen die polnische Geistlichkeit veröffentlicht, der nicht ein geringes Aufsehen erregt hat. Es heißt in dem Artikel: „Man kann Polen den Sitz des finsteren Fanatismus nennen, deshalb, weil die Geistlichkeit im Volke Feindschaft und Haß gegen alles Akatholische verbreitet, sich fortwährend in politische Sachen gemischt, und einen hervorragenden Antheil am letzten Aufstande genommen hat. Durch Drehereien und Schwindeleien hat die Geistlichkeit aus der christlichen römisch-katholischen Religion eine neue, die polnisch-katholische gemacht." Der Klostergeistlichkeit wirft Herr Felinski vor, daß sie den Weibern den Kopf verdrehe, Leichtgläubige fantasire und geheimen politischen Intriguen ergeben sei. Er belobt die russische Regierung, daß sie eine Anzahl dieser „schädlichen Congregationen" aufgehoben habe, und bedauert, daß dies noch nicht mit allen geschehen sei. Wegen Zulassung dieses Artikels hat der Vorgesetzte der Censur der Tagespresse und Direktor des amtlichen „Dz. Warsz.", sowie der „Russischen Zeitung", der General Pawlisszew, heute unerwartet seine Demission erhalten.

## Lokales und Provinzielles.

**Inowraclaw.** Am Mittwoch, 6. d. M. findet die außerordentliche Ersatzwahl für die aus der 2. und 3. Abtheilung ausgeschiedenen drei Stadtverordneten im Saale des Gymnasiums statt, worauf wir die Wähler der betreffenden Abtheilungen aufmerksam machen.

— Auf den Antrag mehrerer in und um Chelmce wohnenden Gutsbesitzer hat die Kgl. Oberpostdirektion genehmigt, daß die Inowraclaw-Kruschwitz resp. Chelmce'r Personen- und Kariolpost vom 3 d. M. ab einen direkten Anschluß an die gegen 12 Uhr Mittags aus Bromberg hier eintreffende Personenpost erhält, und deshalb schon um 1 Uhr 30 Min. von hier nach jenen Ortschaften abgeht. — Auch ist vom 3. d. M. ab die Botenpost nach Louisenfelde eingestellt und findet eine tägliche Kariolpost-Verbindung mit dort statt.

— Der eben den Telegraphen-Stationen überwiesenen neuesten Instruktion über die Vermittelung von Baarzahlungen durch den Telegraphen, entnehmen wir, als im Interesse des Publikums wissenswerth, Folgendes:

Die innerhalb des preußischen Postgebiets belegenen Staats-Telegraphen-Stationen übernehmen die Anweisung von Zahlungen unter und bis zum Betrage von 50 Thlr. nach andern Orten des preußischen Postgebietes, auch wenn die Verbindung durch den Staats-Telegraphen nur streckenweise besteht, da in letzterm Falle die Weiterbeförderung der Depeschen-Anweisung durch die Post geschieht. — Die Depeschen-Anweisung muß folgender Form entsprechen:

Depeschen-Anweisung
für: (genaue Adresse des Empfängers und Bestimmungsortes.)
Eingezahlter Betrag: (der Betrag muß in Buchstaben und in Zahlen angegeben werden, z. B.: Zwanzig Thaler sechszehn Silbergroschen sechs Pfennige [20 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf.]).

Unter der Rubrik „Sonstiges" kann die Depeschen-Anweisung noch Mittheilungen für den Empfänger, die zur Beförderung durch den Telegraphen geeignet sind, enthalten. Solche Mittheilungen sind vom Absender zu unterschreiben. Es werden zu den Depeschen-Anweisungen dem Publikum gedruckte Formulare geliefert, die ihm unentgeltlich zu verabfolgen sind. Die Depeschen-Anweisungen können auch rekommandirt werden. — Die Adresse muß den Empfänger so deutlich bezeichnen, daß über die Person und den Ort kein Zweifel entstehen kann. Ist die Depeschen-Anweisung nur bis zu einem Zwischenorte durch den Telegraphen und von da ab mit der Post zu befördern, so ist die letzte Telegraphenstation auf Erfordern mit zu bezeichnen (z. B. N. N. in Beelitz, von Potsdam per Post). Die Folgen von ungenauen Adressirungen hat der Absender zu tragen. Die Adressirung von Depeschen-Anweisungen kann auch Bureau-restante (zur Aufbewahrung bei der letzten Telegraphenstation) oder Postrestante (zur Aufbewahrung bei der Postanstalt am Bestimmungsorte) erfolgen. — An Gebühren sind vom Aufgeber folgende zu entrichten: Außer der Telegraphengebühr nach der Wortzahl, eine Gebühr für die Geldvermittelung von 2 Sgr., wenn der Betrag der Einzahlung 25 Thlr. nicht überschreitet, und von 4 Sgr. bei einem Betrage von 25 — 50 Thlr. Bei nicht rekommandirten Depeschenanweisungen, welche von der letzten Telegraphen-Station mit der Post weiter zu befördern sind, wird für diese Weiterbeförderung das gewöhnliche Briefporto vom Empfänger eingezogen.

Für rekommandirte Depeschen-Anweisungen tritt noch eine Postgebühr von 4 Sgr. hinzu. Bei Einlieferung erhält der Aufgeber — wie bei der Post — einen Auflieferungsschein. Am Ankunftsorte werden die Depeschen, falls sie nicht Post- oder Bureau-restante sind, durch expresse Boten bestellt. Die Kosten für die Expreßbestellung trägt der Empfänger.

Bromberg, 2. Februar. Heute feiert der Rabbiner der hiesigen jüdischen Gemeinde, Herr Dr. Gebhard, das 25jährige Amts-Jubiläum und die silberne Hochzeit.

Die Gemeinde macht ihrem verehrten Prediger und Religionslehrer, wie wir hören, ein ansehnliches Geldgeschenk und eine Gehaltszulage mit der Zusicherung der Anstellung auf Lebenszeit.

Auf Anregung eines Mitgliedes im Vorstande des Handwerker-Vereins brachte gestern der Sängerbund des Vereins dem Herrn Jubilar ein Ständchen, nachdem der Vorsteher des Vereins, Herr Meister, und Herr Dr. Senff einige Worte der Beglückwünschung an den Jubilar gerichtet hatten.

Znin. Am 22. v. M. fuhr hier ein Fischhändler mit seiner Frau in einem Schlitten auf dem zugefrorenen See, um Fische zu kaufen. Des Abends kehrten sie mit ihrem Fuhrmann um, und traten ihren Rückweg an. Als sie aber an die Stelle kamen, wo die Gonzawka in die große See mündet, stürzte das Pferd in das zehn Fuß tiefe Wasser, unter dem der Schlamm sehr dick liegt, weshalb diese Stelle auch nie zugefroren ist. Sofort wurden vom Fuhrmann die Stricke abgeschnitten und nur mit großer Mühe war es möglich, das Fahrzeug auf dem harten Eise zu erhalten, das Pferd aber war unrettbar verloren. Durch eine kurze Verzögerung wären auf diese Weise drei Menschenleben das Opfer der Unvorsichtigkeit geworden und nur der lebendigen Geistesgegenwart des Fuhrmanns haben die Geretteten ihr Leben zu verdanken.

## Eine geheimnißvolle Kriminal-Geschichte.

(Fortsetzung)

Der Inhalt des angeblich von dem Corporal geschriebenen Briefes wurde in der Nachbarschaft bekannt und Hechting zweifelte keinen Augenblick, daß dies der Brief war, den er abgeschrieben hatte. Er theilte daher die ganze Sache dem Schulmeister unverhohlen mit, und dieser, welcher sah, daß hier ein verbrecherisches Complot vorliege, beschloß, das Gericht davon in Kenntniß zu setzen. In dieser Absicht begab er sich vorher nach dem Wirthshause, in welchem der Taubstumme den Brief abgeschrieben hatte, und fragte den Wirth, ob ihm der Mann bekannt sei, mit dem sich der Taubstumme vor einer Zeit in ein Zimmer eingeschlossen, und der ein Glas Wein für den letztern bezahlt hatte.

Der Wirth erinnerte sich der Sache: er kannte den Mann nicht, aber seine Frau erinnerte sich, denselben gesehen zu haben, als er einst mit dem Müller Doerblink in einem eifrigen Gespräche begriffen war.

Der Schulmeister begab sich sofort zu dem Müller, und dieser erklärte, daß der Mann, mit dem er vor einiger Zeit vor dem Wirthshause in einem Gespräche begriffen war, ihm wohl bekannt sei; es sei der Bäcker Heins aus M.

Dies war die Aussage des Schulmeisters.

Der Kreis des Verbrechens schien sich jetzt zu erweitern, und außer dem Diebstahl im Hause der Wittwe schienen noch andere Vergehen vorzuliegen.

Der Einbruch war fast in allen Details constatirt, und über diesen konnte kaum noch weiteres Licht verbreitet werden. Der Zimmermann hatte sein Verbrechen eingestanden, und seine Helfershelfer hatten erklärt, daß außer ihnen Niemand an dem Verbrechen betheiligt gewesen. Das entwendete Eigenthum hatte sich sämmtlich vorgefunden, und es war nicht abzusehen, in welcher Weise die Geschichte dieses Verbrechens noch vervollständigt werden könnte.

In welcher Verbindung konnte der Bäcker Heins damit stehen? Warum sollte ihm so außerordentlich viel daran gelegen sein, die Unschuld des „blauen Dragoners" constatirt zu wissen, und was konnte er seinerseits für ein Interesse an der Selbstanklage des J. C. Ruhler, die sich als ein gefälschtes Schriftstück erwiesen hatte, nehmen? Es schien klar, daß er nicht ganz ohne Schuld sein könne, — aber welches Verbrechen war er in Wirklichkeit schuldig?

Bald erinnerte man sich an den übertriebenen Eifer, womit der Bäcker den Gerichtsbeamten bei der Entdeckung des Einbruches behülflich war; man erinnerte sich ferner, daß er es war, der das halbverbrannte Fidibus, welches gleichzeitig ein Beweismittel zur Anklage des Wirthes bildete, vom Boden aufgehoben hatte.

Hatte er vielleicht einen Einbruch versucht, der von Andern in Ausführung gebracht wurde? War ihm dieser Versuch vielleicht fehlgeschlagen, und fürchtete er daher eine Entdeckung?

Das Mysteriöse der Sache schien sich für einen Augenblick zu steigern, sollte aber bald darauf in einer eben so wunderbaren, als vollständig zufrieden stellenden Weise aufgeklärt werden.

Der Bäcker Heins wurde verhaftet und legte ein ausführliches Geständniß ab, in Folge dessen der Wollenweber Leondert Van Nord und seine Frau ebenfalls festgenommen wurden; diese letztern waren es, die, — wie der Leser sich erinnern wird — die ersten Verdächtigungen gegen den „blauen Dragoner" in Umlauf gebracht hatten. Durch die vereinten Aussagen derselben wurde ein Verbrechen ans Licht gebracht, welches mit dem Einbruch zwar in keiner Verbindung stand, aber auch ohne den letzteren vielleicht niemals entdeckt worden wäre.

Am Abend des 29. Juni waren der Corporal Ruhler, der Bäckermeister Heins und der Wollenweber und seine Frau in der schmutzigen und engen Wohnung der beiden letzteren beisammen gewesen und hatten Karten gespielt. Sie waren zwar alte Bekannte; aber obgleich sie ihr gemeinsames Interesse zusammenhielt, hatten sie doch Grunde, sich gegenseitig zu hassen und zu verachten.

Der Bäcker hatte das Brod für die Garnison gebacken, und der Corporal hatte dasselbe in Empfang zu nehmen. Letzterer entdeckte bald, daß der Bäcker sich wiederholte Unterschlagungen hatte zu Schulden kommen lassen und stellte dem Bäcker die Wahl, sich bei dem commandirenden Offizier entweder angezeigt zu sehen, oder die Früchte seiner Betrügereien mit dem Corporal zu theilen. Der Bäcker entschied sich für letztere Alternative, fing aber an, den Corporal nicht blos zu hassen, sondern auch zu fürchten, da ihn der letztere fortwährend hatte fühlen lassen, wie sehr er in seiner Macht war.

Zwischen dem Corporal, dem Wollenweber und seiner Frau existirte ein noch viel erbittertere Feindschaft. Der Wollenweber hatte gar gute Gründe zu glauben, daß ihm (dem Wollenweber) die Lieferung verschiedener Kleidungsstücke für die Garnison, die er früher gehabt hatte, entzogen worden war. Da indessen der Corporal an maßgebender Stelle einen nicht unbedeutenden Einfluß hatte, und da es ihm möglich war, diese Lieferungen für den Wollenweber wieder zu erlangen, so hielt der letztere es für rathsam, nicht blos seinen Haß zu verbergen, sondern sich sogar noch um die Gunst des Korporals zu bewerben.

Eine so erzwungene Freundschaft konnte nicht lange dauern. Wenn Einer den Andern mit Mißtrauen und Haß betrachtet, muß es früher oder später zu einem Bruche kommen.

(Schluß folgt.)


Viele unserer tapferen Krieger verdanken der außerordentlich liebreichen Pflege ihre Lebenserhaltung, aber auch der Genuß der Johann Hoff'schen Malz-Heilnahrungsmittel hat vielfach dazu beigetragen.

Auf dem Schlachtfelde schwer verwundet, lag ein preußischer Soldat (Mrosowski) einige Tage lang, ehe er eingefunden und in das Lazareth zu Bunzlau gebracht wurde. Man erwartete fast nicht mehr seine Lebensrettung, als er der liebevollen Pflege der Frau Landräthin **v. Reichenbach**, geb. Freiin **von Rothkirch Trach**, Vorsteherin des Königin Elisabeth-Vereins übergeben wurde. War Rettung möglich, so mußte er unter den Händen dieser hohen Dame genesen, und Gott fügte es. „Er ist — schreibt die edle Frau unterm 5 September — durch die langen Leiden sehr erschöpft." Von dem Johann Hoff'schen Malzextraktgesundheitsbier aus der Neuen Wilhelmsstraße 1. in Berlin, welches dem Lazareth zu Bunzlau zugesandt worden, „hat er einige Flaschen erhalten, die ihm außerordentlich wohlgethan, es wird wesentlich zur Erhaltung seines Lebens beigetragen." — Und den 20. Oktober: „Von der Malzgesundheits-Chokolade trinkt er täglich nur eine Tasse. Daß sich der Appetit des Kranken nach dem Genusse des Bieres gehoben, kann ich mit gutem Gewissen versichern. Nur das unmöglich, daß der arme Mensch die schreckliche Eiterung aushält. Sie haben mir eine unendliche Freude und diesem armen Leidenden große Labung bereitet." — „Könnten Sie überhaupt die Freude der armen Verwundeten sehen, wenn ich mit der Flasche ihnen nahe, so würden Sie schon den großen Lohn für Ihre Wohlthat empfinden. Ich habe nun die feste Ueberzeugung, daß meine Schützlinge bald zu Kräften kommen werden."

Hiermit übereinstimmend sagt der Königliche Ober-Arzt des Invalidenhauses, Herr Dr. **Weinschenk** zu Stolp, den 10. Oktober: „Ihre Malz-Gesundheits-Chokolade hat sich als ein höchst-stärkendes Heilnahrungsmittel bei sehr entkräfteten Kranken bewährt. Außerdem haben auch Ihr Malzzucker und Ihre Malzbonbons bei Brust- und Halskrankheiten sich als sehr heilsam erwiesen." — Ferner unterm 6. November: „Der Malzzucker und die Malzbonbons haben sich bei katharhalischen Brust- und Halskrankheiten vorzüglich bewährt, das Chokoladenpulver habe ich sowohl bei Säuglingen, denen es an mütterlicher Nahrung fehlte, als auch bei älteren Kindern, welche an Gekrös-Drüsenschwindsucht in Folge schlechter Ernährung litten, mit vorzüglichem Erfolge angewendet; die Malz-Chokolade hat bei entkräfteten Personen, namentlich bei mehreren alten Invaliden, welche durch Brechdurchfall sehr entkräftet waren, die Kräfte in unerwarteter Zeit vollkommen hergestellt." (**Weinschenk**, Kgl. Oberarzt.)

Von den weltberühmten patentirten und von Kaisern und Königen anerkannten Johann Hoff'schen Malzfabrikaten: Malzextrakt-Gesundheitsbier, Malz-Gesundheits-Chokolade, Malz-Gesundheits-Chokoladen-Pulver, Brustmalz-Zucker, Brustmalz-Bonbons ꝛc. halte ich stets Lager. **Adolph J. Schmul in Inowrazlaw.**

Als Testamentsvollstrecker meiner verstorbenen Schwester, der Hebeamme **F. Schlamm**, ersuche ich alle diejenigen, welche Zahlungen an dieselbe zu leisten, Geld oder Werthsachen entliehen haben, solche an mich abzuführen.

**Albert Schlamm**
in Bromberg.

---

## Kgl. Pr. Lotterie-Loose

zur 2. Klasse am 12., 13., u. 14. Februar d. J.
¼ ⅛ ⅟₁₆ ⅟₃₂ ⅟₆₄
7 Rt. 3 Rt. 15 Sgr. 1 Rt. 25 Sgr. 28 Sgr. 14 Sgr.
verkauft und versendet **alles auf gedruckten Antheilsscheinen** gegen Einsendung des Betrages oder Postvorschuß

**Wolff H. Kalischer,**
440. Breitestr. **Thorn.** 440.

**NB. Hannoveraner und Osnabrucker Loose** zum Plan-Preise empfiehlt derselbe Plan und Gewinnliste gratis.

---

## Paraffinkerzen

**bester Qualität** empfiehlt à 5½ und 6 Sgr. pro Pack gegen Einsendung des Betrages oder Postvorschuß.

**Wolff H. Kalischer.**
Breite Straße Thorn 440.

---

## Wichtig für Leidende!

**Dr. Webers Lebenspillen** für verlorene oder geschwächte Mannbarkeit. Preis 2 Thlr.

Pollutionen, Krankheiten, Schwächezustände heilt rasch und sicher
**Dr. A. N. Weber** in Thonberg bei Leipzig.

---

## Bestes Petroleum

à Quart 3 Sgr. 6 ₰ empfiehlt
**Alexander Heymann.**

---

Ein sehr gut erhaltenes mahagoni **Flügel-Fortepiano**, mit 6⅓ Octaven, ist bei mir billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Hempe in Inowraclaw.

**v. Lubinski, Administrator**
in Kościelec.

---

Vorräthig in der Buchhandlung von Hermann Engel in Inowraclaw

## Friedrich der Große.

Romantisches Lebensbild von Ernst Pitawall. In Lieferungen à 4 Sgr. Ernst Pitawall schildert den Mann, der sein Volk zu geistigem Leben erweckt und ihm das Selbstgefühl gegeben, dereinst der Vorkämpfer deutscher Freiheit zu sein. Er schmückt das grosartige Bild mit den stolzen Heldengestalten seiner Generale, mit den Götterfesten in Rheinsberg und dem Stillleben in Sanssouci; der Witz schäumt, wie der Champagner perlt. Die Freunde sitzen an der Tafel des Einzigen, der das Walten des Rechts und der Gerechtigkeit im Lande als die wahren Grundlagen des Volkswohlseins zu schätzen wußte, dessen Herz heiß und voll schlug für die Menschheit und vor Allem für das deutsche Volk, —

Hierzu empfängt jeder Subscribent auf Verlangen die Prämie:
**„Friedrich der Große nach der Schlacht bei Leuthen."**

---

Die **Originalausgabe** des in 28. Auflage erschienenen Werks:

## Der persönliche Schutz

von **Laurentius.** Aerztlicher Rathgeber in geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in **Schwächezuständen.** Ein starker Band von 232 Seiten mit 69 anatomischen Abbildungen. In Umschlag versiegelt. Preis Thlr. 1 18 Sgr. = fl. 2 24 xr. ist fortwährend in allen namhaften Buchhandlungen vorräthig, in Posen bei **Jos. Lissner.**

☞ **Gewarnt** *wird vor verschiedenen öffentlich angekündigten — angeblich in 79 und 100. Auflage erschienenen! — sudelhaften Auszügen dieses Buchs. Man verlange die* **Originalausgabe von Laurentius** *und achte darauf, dass sie mit beigedrucktem Stempel versiegelt ist. Alsdann kann keine Täuschung nicht vorkommen.*

---

## Gänzlicher Ausverkauf wegen Aufgabe des Geschäfts.

Um schneller mit unserm **Manufakturwaaren-Lager** das in sämmtlichen Artikeln noch gut sortirt ist, zu raumen, haben wir die Preise neuerdings wieder herabgesetzt.

**Martin Michalski & Co.**
in Inowraclaw, Breite Str.

---

In dem Gypsbruch zu Wapno ist jederzeit **feingemahlener Düngergyps** zu 7½ Sgr. pro Centner zu haben.
Die Verwaltung des Gypsbruchs zu Wapno bei Exin.

W kopalni Gips u Wapnie, każdego czasu dosta i GIPSU miałko mielonego do mierzwienia po 7 sgr. 6 fn. Cen berlin.
Zarząd kopalni Gipsu w Wapnie pod Keynią.

---

## Für Auswanderer nach Nord-Amerika.

Der Passage-Preis für Segelschiff (Zwischendeck) von Bremen nach New York, am 1 März d. J. abzureisen, beträgt für Erwachsene 32 Thlr. und für Kinder 20 Thlr. — Dagegen tritt **nach** dieser Zeit eine Erhöhung auf 36 Thlr. resp. 26 Thlr. ein, also 4 Thlr. mehr. — Wer noch den Vortheil genießen will, der zahle sofort für den 1. März cr. an mich ein Angeld und sichere sich die Plätze. Bei größeren Familien ist der Vortheil ein bedeutender zu nennen, da der Passagepreis durch meine Vermittelung um 6—10 Thlr. billiger ist als die Fahrt per Hamburg.

Der von dem Schiffsrheder und Consul Herrn **Eduard Ichon** in Bremen zur Vermittelung von Schiffskarten für Segel- und Dampfschiffe bevollmächtigte und von der Königl. Regierung conzessionirte Agent

**Hermann Engel** in Inowraclaw.

---

Auflage 50,000. **Hans Wachenhusen's** **Hausfreund** Auflage 50,000.

in achttägigen Nummern von je 2 Bogen in glänzender Ausstattung, mit Original-Illustrationen der ersten deutschen Dichter durch alle Postanstalten (incl. Porto-Aufschlag) für 17½ Sgr, durch alle Buchhandlungen für 15 Sgr. vierteljährlich oder in Heften à 5 Sgr. zu beziehen.

Der Hausfreund begann mit dem 1. Oktober v. J. seinen **zehnten Jahrgang** unter der Leitung des so populairen und allgemein beliebten Schriftstellers **Hans Wachenhusen.**

Schritt haltend mit den Bedürfnissen und dem Geschmack der Zeit, sowohl in seiner äußeren Ausstattung, als in dem Gehalt seiner literarischen Leistungen ist der Hausfreund in Tausenden von Familien eine unentbehrliche Lectüre geworden und die enorme Wohlfeilheit seines Preises macht ihn Jedermann zugängig.

Die vereinigten Kräfte der ersten und populärsten deutschen Schriftsteller ermöglichen dies dem Hausfreund und derselbe daher als preußisches Blatt im Stande, jeder fremden Conkurrenz zu begegnen, welche sich auf dieselben literarischen Kräften stützt.

Wir nennen hier die Namen: August Tecker, Berlepsch, H. Beta, Fr. Bromme in London, Erwin Förster, Fr. Gerstäcker, Otto Girndt, Jul. Große, George Hesekiel, George Hiltl, Fanny Lewald, Dr. A. Löwenstein, Ludw. Löwenstein, Franz Lubojatzky, Alfred Meißner, Baldwin Möllhausen, Adolf Pichler, Max Ring, Schmidt Weißenfels, Heinrich Schmidt, Fr. Ziegler; ferner die Künstler: Beckmann, Dammann, Jenn, L. Löffler, H. Anders, Norbern, Raubb. A. Schaal, Sell, Toller, Winkler ꝛc. ꝛc. Die Illustrationen sind sämmtlich in der berühmten xylographischen Anstalt von A. Brend'amour in Düsseldorf gestochen. Berlin, Kronenstraße 21.

Hausfreund-Expedition.

---

**Nächste Gewinnziehung am 1. März 1867.**

Hauptgewinn fl. 250,000 **Größte** 5 Ziehungen im Jahre 1867.

## Gewinn-Aussichten.

### Nur 6 Thaler

kostet ein halbes Prämienloos, 12 Thaler ein ganzes Prämienloos, ohne jede weiter Zahlung auf sämmtliche 5 Gewinnziehungen des Jahres 1867 gültig, womit man 5mal Preise von 250,000, 220,000, 200,000, 50,000, 25,000, 15,000 ꝛc. ꝛc. gewinnen kann.

Da diese Loose stets sehr begehrt sind, so ersucht man Bestellungen unter Beifügung des Betrags oder Posteinzahlung baldigst und nur allein direkt zu senden an das Bankgeschäft von

**Anton Bing in Frankfurt a. M.**

Die amtliche Gewinnliste erhält Jedermann unentgeldlich zugesandt.

---

W Krążkowie Pow. Inowrocławskim p. Nowąwsią pod Nr. 6 położone

**gospodarstwo**

składające się z 84 m. gruntu pszennego i żytniego z łąkami i budynkami, mam zamiar z wolnej ręki sprzedać. Bliższéj wiadomość udzielę na listy fr. —

**A. TYLOCH w Krążkowie.**

---

W zapasie księgarni HERMANA ENGEL:

## Chów ptastwa domowego

z dołączonemi
środkami i sposobami leczenia chorób.

---

## Pensionaire

**(Knaben)** nimmt auf
**Raphael Schlesinger.**

---

## Gutes bairisch Lagerbier

empfiehlt **Adolph J. Schmul.**

---

Neue Sendung

## Zurawia'er Sahnen-Käse

vorzüglich schön, offerirt

**W. Poplawski.**

---

## Handelsbericht.

**Inowraclaw,** den 2. Februar.
Man notirt für
Frischer Weizen 125—128pf. bunt 66—68 Thlr., 128—130pf. hellbunt 70—74 Thlr. feine schwere Sorten über Notiz.
Roggen: 122—125pf. 47 bis 48 Thl.
Erbsen: 45—50 Thl.
Gerste: gr 40—42 Thl.,
Hafer 24 Thl. pr. 1200 Pfd.
Kartoffeln 10 Sgr. pro Scheffel

**Bromberg** 2 Februar.
Weizen, frischer 124—128pf. holl. 69—74 Thlr. 126—130pf. holl. 76—80 Thlr.
Roggen 122—125pf. holl. 50—51 Thl.,
Hafer 25—30 Sgr. pro Scheffel
Erbsen Futter 42—47 Thl. Kocherbsen 48—54 Thlr.
Gr.-Gerste 41—43 Thl. feinste Qual. 1—2 Thlr. b.
Spiritus 16¼ Thlr.

**Thorn.** Kleie des russisch-polnischen Geldes. Brauner Papier 20 — ½ pCt. Mittel Papier 20½ pCt. Klein-Courant 20—25 pCt. Groß Courant 11—12 pCt.

**Berlin,** 2 Februar
Roggen belebt loco 56½ bez.
Februar 56¼ Frühjahr 52¾ bez. Mai Juni 55½ bez.
Frühjahrs-Weizen 80 Thlr.
Spiritus: loco 17½ bez. Februar 17¹¹/₁₂ bez. April-Mai 17¹¹/₁₂ bez.
Rüböl: Febr. 11⅛ bez April-Mai 11¹¹/₁₂ bez.
Posener neue 4% Pfandbriefe 88¾ bez.
Amerikanische 6% Anleihe v. 1882. 77⅓ bez.
Russische Banknoten 82¾ bez.
Staatsschuldscheine 85¾ bez.

**Danzig,** 2. Februar.
Weizen Stimmung: flau — Umsatz 80 L.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.